



EUROPÄISCHER RAT

DE

Brüssel, den 28. Juni 2013
(OR. en)
EURO 154/13
PRESSE 308

Der Europäische Rat beschließt über die Zusammensetzung des Europäischen Parlaments im Zeitraum 2014-2019

Der Europäische Rat hat heute einen Beschluss über die Zusammensetzung des Europäischen Parlaments angenommen. Durch den Beschluss wird die Zahl der Vertreter festgesetzt, die in jedem Mitgliedstaat für die Wahlperiode 2014-2019 in das Europäische Parlament zu wählen sind (110/13 REV1).

Der Beschluss zielt darauf ab, die Zusammensetzung des Europäischen Parlaments vor der nächsten Wahlperiode mit dem Vertrag von Lissabon in Einklang zu bringen. Er erging auf Initiative des Europäischen Parlaments in Anbetracht des Grundsatzes der degressiven Proportionalität.

Der Beschluss wird im Vorfeld der Wahlperiode 2019-2024 auf der Grundlage einer weiteren Initiative des Europäischen Parlaments, die vor Ende 2016 vorzulegen ist, überprüft. Dabei soll ein System eingerichtet werden, durch das es in Zukunft vor jeder Neuwahl zum Europäischen Parlament möglich sein wird, die Sitze unter den Mitgliedstaaten in fairer, objektiver und transparenter Weise zuzuteilen, wobei jede potenzielle Veränderung der Einwohnerzahl und jede demographische Entwicklung in der jeweiligen Bevölkerung der Mitgliedstaaten zu berücksichtigen sind.

Die Gesamtzahl der Einwohner der Mitgliedstaaten wird von der Kommission (Eurostat) auf der Grundlage der von den Mitgliedstaaten zur Verfügung gestellten Daten entsprechend einer Methode berechnet, die mittels einer Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates festgelegt wird.

Hintergrund

Nach dem Vertrag über die Europäische Union darf die Anzahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments 750, zuzüglich des Präsidenten (+1), nicht überschreiten. Der Vertrag sieht eine degressiv proportionale Vertretung vor, die jedoch mindestens aus sechs (6) Mitgliedern je Mitgliedstaat besteht, wobei kein Mitgliedstaat mehr als sechsundneunzig (96) Sitze erhält.

PRESCHE

Die Wahlen zum Europäischen Parlament im Jahr 2009 fanden gemäß dem Vertrag von Nizza statt, der eine Höchstzahl von 736 Sitzen vorsah. Nach der Annahme des Vertrags von Lissabon wurden Übergangsregelungen angewandt, wodurch sich die Zahl der Sitze auf 754 erhöhte. Durch den Beitritt Kroatiens am 1. Juli 2013 wird diese Zahl auf 766 steigen. Alle diese Übergangsregelungen treten am Ende der Wahlperiode 2009-2014 außer Kraft.

Der heutige Beschluss wurde gefasst, damit die Mitgliedstaaten rechtzeitig die erforderlichen innerstaatlichen Vorschriften für die Organisation der Wahlen zum Europäischen Parlament für die Wahlperiode 2014-2019 erlassen können.

ANLAGE: Anzahl der Mitglieder je Mitgliedstaat in der Wahlperiode 2014-2019

ANLAGE

Anzahl der Mitglieder je Mitgliedstaat in der Wahlperiode 2014-2019

Belgien	21
Bulgarien	17
Tschechische Republik	21
Dänemark	13
Deutschland	96
Estland	6
Irland	11
Griechenland	21
Spanien	54
Frankreich	74
Kroatien	11
Italien	73
Zypern	6
Lettland	8
Litauen	11
Luxemburg	6
Ungarn	21
Malta	6
Niederlande	26
Österreich	18
Polen	51
Portugal	21
Rumänien	32
Slowenien	8
Slowakei	13
Finnland	13
Schweden	20
Vereinigtes Königreich	73
INSGESAMT	751